



## Der österreichische Pyrotechnikfachhandel

# Alle Informationen rund um den Kauf von Feuerwerkskörpern

Der vorliegende Folder gibt einen Überblick und Tipps für den Kauf und sicheren Gebrauch von Feuerwerkskörpern



Baustoff · Eisen · Holz

# Kategorien und Altersgrenzen von Feuerwerkskörpern:

Das Pyrotechnikgesetz 2010 gliedert Feuerwerkskörper in unterschiedliche Kategorien. Eine Übersicht finden Sie unter <https://bit.ly/3D4AXDd>

Alle in der EU zugelassenen und CE-gekennzeichneten Feuerwerkskörper der Kategorie F2 sind auf einen Lärmpegel von 120 dB in einer Entfernung von acht Meter beschränkt.<sup>1</sup>

## Sicherer Umgang

Der richtige Umgang mit Feuerwerkskörpern ist das um und auf. Kaufen Sie Ihre Feuerwerkskörper immer nur beim ausgebildeten österreichischen Pyrotechnikfachhandel, der Sie auch gerne berätet.

**Beachten Sie:** Feuerwerkskörper sind stets vom Körper weg zu hantieren, niemals auf Menschen zu zielen oder bereits gezündete Feuerwerkskörper dürfen nicht in den Händen gehalten werden. Auch kleinste Feuerwerkskörper dürfen nur entsprechend der Gebrauchsanweisung verwendet werden, welche Sie auf der Verpackung oder dem Produkt finden. Feuerwerksartikel sollten prinzipiell nicht offen herumliegen. Zünden Sie Feuerwerksartikel niemals in Räumen oder auf dem Balkon, sofern diese nicht ausdrücklich für Innenräume zugelassen sind. Halten Sie entsprechende Sicherheitsabstände zu Häusern, Zuschauern und leicht brennbaren Materialien ein.



## Wo ist das Verwenden (Abbrennen) von Feuerwerkskörpern erlaubt?

Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern der Kategorie F1 darf jederzeit und das ganze Jahr über erfolgen. Die Verwendung von Feuerwerkskörpern der Kategorie F2 im Ortsgebiet ist verboten. Der Bürgermeister kann mittels Verordnung eine lokale und zeitlich begrenzte Ausnahme vom Verwendungsverbot aussprechen, wie dies vielfach für den Silvesterbrauch am 31.12. geschieht.<sup>2</sup> Außerhalb des Ortsgebietes ist ein Abbrennen der Kategorie F2 auch unter dem Jahr erlaubt. Für das Abbrennen der Kategorien F3 und F4 bedarf es einer fachkundigen Person und einer Bewilligung der Bezirkshauptmannschaft bzw. der Landespolizeidirektion.

1) EN 15947-5:2015 und EN 16261-2:2013

2) § 38 Abs. 1 PyroTG 2010.

# Umwelt – Studienanalyse

In einer in Auftrag gegebenen **Studienanalyse** des österreichischen Pyrotechnikhandels wurde festgestellt, dass die Emissionen, die durch die Feuerwerke in Österreich verursacht werden im Vergleich zu den, durch die Industrie, Haushalt, Verkehr, Landwirtschaft, usw. verursachten Gesamtemissionen im sehr geringen (PM10) bzw. vernachlässigbaren (CO<sub>2</sub>) Ausmaß vorliegen. Bei Feinstaub (PM10) beträgt der Anteil, der durch die Feuerwerke verursacht wird, im Vergleich zu der **Gesamtemission 0,28%**, bei **Kohlenstoffdioxid (CO<sub>2</sub>) 0,0001 %**. Es konnte somit eindeutig nachgewiesen werden, dass frühere Aussagen zu den Emissionen in Österreich, die aus den Feuerwerken stammen, um ein Vielfaches zu hoch sind.<sup>3</sup>

## Inhaltsstoffe von Feuerwerkskörpern

Es gibt in der EU diverse Normen und Richtlinien, welche giftige und gefährliche Stoffe wie Arsen, Blei, Quecksilber usw. in Feuerwerkskörpern verbieten (siehe FN 1). Im Rahmen einer Zulassungsüberprüfung muss dargelegt werden, wie der Gegenstand aufgebaut ist und welche chemischen Komponenten dieser beinhaltet. Jeder österreichische Importeur (Inverkehrbringer) ist dafür verantwortlich und dies ist auch Bestandteil des Konformitätsbewertungsverfahrens für die CE-Kennzeichnung.

## Entsorgung von Feuerwerkskörpern

Feuerwerkskörper bestehen aus Papier, Karton, Tonerde und einem pyrotechnischen Effektsatz. Somit sind die Feuerwerkskörper überwiegend aus natürlichen Materialien hergestellt und biologisch abbaubar. Es wird auch weitgehend auf Plastik verzichtet und die verwendeten Feuerwerkskörper können nach dem Abschuss in der **Restmülltonne** entsorgt werden, um die Gemeinden zu unterstützen und einen Beitrag zur Umwelt zu leisten.



3) Studie: Emissionen von Feuerwerken in Österreich, Stand Oktober 2020, durchgeführt von TMC – Technische Consulting GmbH, akkreditiertes Unternehmen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Digitalisierung.

## **Wirtschaftskammer Burgenland**

Robert-Graf-Platz 1  
7000 Eisenstadt  
T: +43 5 90 907 3311 / 3313

## **Wirtschaftskammer Kärnten**

Europaplatz 1  
9021 Klagenfurt am Wörthersee  
T: +43 5 90 904 335

## **Wirtschaftskammer Niederösterreich**

Wirtschaftskammer-Platz 1  
3100 St. Pölten  
T: +43 2742 851 19310

## **Wirtschaftskammer Oberösterreich**

Hessenplatz 3  
4020 Linz  
T: +43 5 90 909 4116

## **Wirtschaftskammer Salzburg**

Julius-Raab-Platz 1  
5027 Salzburg  
T: +43 662 88 88 258

## **Wirtschaftskammer Steiermark**

Körblergasse 111 – 113  
8010 Graz  
T: +43 316 601 583

## **Wirtschaftskammer Tirol**

Wilhelm-Greil-Straße 7  
6020 Innsbruck  
T: +43 5 90 905 1277

## **Wirtschaftskammer Vorarlberg**

Wichnergasse 9  
6800 Feldkirch  
T: +43 5522 305 347

## **Wirtschaftskammer Wien**

Straße der Wiener Wirtschaft 1  
1020 Wien  
T: +43 1 514 50 3277

## **Wirtschaftskammer Österreich**

Wiedner Hauptstraße 63  
1045 Wien  
handel5@wko.at

Fachhändler



**Baustoff • Eisen • Holz**

**Hinweis:** Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Autors oder der Wirtschaftskammer Österreich ausgeschlossen ist.